

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/8103 -**

**„Rückführungsmeister“ Niedersachsen?**

**Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 10.05.2017, an die Staatskanzlei übersandt am 19.05.2017

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport** namens der Landesregierung vom 21.06.2017,  
gezeichnet

Boris Pistorius

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Anlässlich der Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistags am 23.02.2017 in Celle hat sich der Ministerpräsident Stephan Weil namens der rot-grünen Landesregierung wie folgt geäußert: Gäbe es unter den Bundesländern eine Art Bundesliga der Rückführungen und Abschiebungen, wäre - proportional zur Einwohnerzahl gerechnet - Niedersachsen Tabellenführer.

**1. Auf welchen Zahlen gründet die Aussage des Ministerpräsidenten (bitte aktuelle tabellarische Auflistung aller Bundesländer differenziert nach Abschiebungen und freiwilligen Rückreisen)?**

Die nachfolgende Tabelle zeigt sowohl die Anzahl freiwilliger Ausreisen mit REAG/GARP-Förderung (Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme) als auch die Anzahl der Abschiebungen für das Jahr 2016 im bundesweiten Vergleich. Freiwillige Ausreisen ohne REAG/GARP-Förderung bleiben unberücksichtigt, da insoweit keine bundesweit einheitlichen Daten verfügbar sind.

Die für Niedersachsen dargestellten Abschiebungszahlen wurden von der Bundespolizei erhoben und können von den durch das LKA erhobenen niedersächsischen Zahlen abweichen. Die Zahlen für die freiwilligen Ausreisen mit REAG/GARP beruhen auf der Meldung der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Die letzte Spalte stellt als Vergleichsmaßstab die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel dar und verdeutlicht, in welchem Umfang die Bundesländer ihren Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel übertroffen haben oder dahinter zurückgeblieben sind. Nach dem sich daraus ergebenden Quotienten nimmt Niedersachsen die Spitzenposition ein.

Bundesland	Freiwillige Ausreisen mit REAG/GARP		Abschiebungen		Aufenthaltsbeendigungen insgesamt (Summe von freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen)		Königsteiner Schlüssel als Vergleichsmaßstab
	absolute Anzahl	Anteil an der Gesamtsumme	absolute Anzahl	Anteil an der Gesamtsumme	absolute Anzahl	Anteil an der Gesamtsumme	
Baden-Württemberg	6 086	11,27 %	3 646	14,37 %	9 732	12,26 %	12,96 %
Bayern	6 396	11,84 %	3 310	13,04 %	9 706	12,23 %	15,53 %
Berlin	2 096	3,88 %	2 027	7,99 %	4 123	5,19 %	5,08 %
Brandenburg	1 000	1,85 %	570	2,25 %	1 570	1,98 %	3,03 %
Bremen	673	1,25 %	76	0,30 %	749	0,94 %	0,95 %
Hamburg	518	0,96 %	767	3,02 %	1 285	1,62 %	2,55 %

Bundesland	Freiwillige Ausreisen mit REAG/GARP		Abschiebungen		Aufenthaltsbeendigungen insgesamt (Summe von freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen)		Königsteiner Schlüssel als Vergleichsmaßstab
	absolute Anzahl	Anteil an der Gesamtsumme	absolute Anzahl	Anteil an der Gesamtsumme	absolute Anzahl	Anteil an der Gesamtsumme	
Hessen	1 867	3,46 %	1 723	6,79 %	3 590	4,52 %	7,39 %
Mecklenburg-Vorpommern	210	0,39 %	817	3,22 %	1 027	1,29 %	2,01 %
Niedersachsen	8 551	15,83 %	1 908	7,52 %	10 459	13,18 %	9,33 %
Nordrhein-Westfalen	16 467	30,49 %	5 121	20,18 %	21 588	27,20 %	21,14 %
Rheinland-Pfalz	3 902	7,23 %	909	3,58 %	4 811	6,06 %	4,83 %
Saarland	78	0,14 %	216	0,85 %	294	0,37 %	1,21 %
Sachsen	1 923	3,56 %	1 814	7,15 %	3 737	4,71 %	5,05 %
Sachsen-Anhalt	1 204	2,23 %	836	3,29 %	2 040	2,57 %	2,79 %
Schleswig-Holstein	1 206	2,23 %	790	3,11 %	1 996	2,51 %	3,39 %
Thüringen	1 829	3,39 %	569	2,24 %	2 398	3,02 %	2,69 %
Gesamtsumme	54 006	100 %	25 099	100 %	79 105	100 %	100 %

## 2. Wie hat sich die Zahl der geförderten Ausreisen seit Anfang 2015 monatlich entwickelt?

Im Jahr 2015 sind bundesweit 35 514 Personen mit Förderung aus dem REAG/GARP-Programm freiwillig in ihr Herkunftsland zurückgekehrt bzw. in ein aufnahmeberechtigtes Drittland weitergewandert, davon insgesamt 3 615 Personen aus Niedersachsen:

2015

Niedersachsen

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Gesamt	110	153	293	351	242	237	308	325	299	412	444	441	3 615

Im Jahr 2016 sind 54 006 Personen über das REAG/GARP-Programm freiwillig zurückgekehrt bzw. weitergewandert. Das sind 18 492 Personen mehr als im Vorjahr 2015 und entspricht im Jahresvergleich einem Anstieg von 52,07 %. Für Niedersachsen waren es 8 551 Personen entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Das sind 4 936 Personen mehr als im Vorjahr und entspricht im Jahresvergleich einem Anstieg von 73,24 %.

2016

Niedersachsen

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Gesamt	317	624	913	895	830	901	840	824	748	616	494	549	8 551

Für das laufende Jahr 2017 wurden nach der aktuellen REAG/GARP-Statistik für die Zeit vom 01.01. bis zum 30.04.2017 bundesweit Förderanträge für 11 195 Personen bewilligt.

2017

Niedersachsen

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
Gesamt	91	427	378	298									1 194

## 3. Sind die Zahlen der freiwilligen geförderten Ausreisen zuletzt wieder gesunken?

Bundesweit ist gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr eine geringere Anzahl der freiwilligen Ausreisen zu verzeichnen.

**4. Kann die Landesregierung ausschließen, dass es in anderen Bundesländern mehr freiwillige Ausreisen von Ausreisepflichtigen gibt als in Niedersachsen, diese aber nicht finanziell gefördert wurden?**

Bislang gibt es keine bundesweit einheitliche Erfassung der freiwilligen Ausreisen ohne REAG/GARP-Förderung, sodass keine abschließende Aussage zur Situation in anderen Bundesländern getroffen werden kann. Generell ist aber nach der Kenntnis der Landesregierung in allen Bundesländern die Tendenz festzustellen, dass die freiwilligen Ausreisen ohne REAG/GARP-Förderung gegenüber den mit REAG/GARP geförderten Ausreisen quantitativ eine untergeordnete Rolle spielen.

**5. Wer entscheidet in Niedersachsen über die Durchführung von Rückführungen (das Land oder die kommunalen Ausländerbehörden)?**

Die inhaltliche Entscheidung über eine Ausreiseverpflichtung wird entweder bei negativem Ausgang eines Asylverfahrens vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getroffen oder von der kommunalen Ausländerbehörde in den Fällen, in denen die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltsrechts wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt oder eine Ausweisung verfügt wird. Wenn die Betroffenen ihrer Ausreiseverpflichtung nicht freiwillig innerhalb der gesetzten Frist nachkommen, tritt die Vollziehbarkeit der Ausreiseverpflichtung ein und die Abschiebung ist einzuleiten. Dabei handelt es sich um eine zwingende Rechtsfolge. Ein Ermessen ist den Ausländerbehörden vom Gesetzgeber nicht eingeräumt worden.

Im Rahmen der Einleitung einer Abschiebung prüfen die Ausländerbehörden im Einzelfall, ob inlandsbezogene Vollzugshindernisse vorliegen, die einer zeitnahen Aufenthaltsbeendigung wegen einer rechtlichen oder tatsächlichen Unmöglichkeit entgegenstehen könnten.

Eine rechtliche Unmöglichkeit könnte sich beispielsweise aus Artikel 6 GG wegen unzumutbarer Beeinträchtigung des Rechts auf Wahrung des Ehe- und Familienlebens oder aus einer fehlenden, aber erforderlichen Zustimmung der Staatsanwaltschaft nach § 72 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes ergeben. Eine tatsächliche Unmöglichkeit könnte beispielsweise in einer Passlosigkeit oder Reiseunfähigkeit des Betroffenen begründet sein.

In diesen Fällen ist der Rückführungsvollzug zunächst auszusetzen und der Aufenthalt vollziehbar ausreisepflichtiger Personen zunächst zu dulden.

Die Durchführung von Rückführungen wird in Niedersachsen von den Verwaltungsvollzugsbeamtinnen und -beamten (VVB) der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) vollzogen. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte leisten regelmäßig Vollzugshilfe in den Fällen, in denen die Rückführung in einem anderen Land startet, da die Vollzugsbefugnisse der VVB in anderen Ländern nicht anerkannt werden oder von der abzuschiebenden Person Widerstand erwartet werden könnte.

**6. Sind es die Kommunen oder das Land, die die Ausreisepflichtigen zur freiwilligen Ausreise bewegen?**

Die Faktoren, die für die Entscheidung, freiwillig ausreisen zu wollen, maßgeblich sind, sind vielfältig und können je nach Einzelfall stark differieren. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher entscheidend, geeignete Rahmenbedingungen durch ein ausreichendes Informations- und Beratungsangebot sowie angemessene Förderungsmöglichkeiten herzustellen. Demzufolge tragen in Niedersachsen viele Akteure dazu bei, dass potenziell ausreisewillige Personen sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden: So beteiligt sich das Land an verschiedenartigen Fördermaßnahmen bzw. legt diese auch selbst auf. Zudem wird landesseitig eine qualifizierte Rückkehrberatung durch die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen angeboten. Weitere qualifizierte Beratungsstellen werden von Wohlfahrtsverbänden - dem Raphaelswerk und der AWO Hildesheim - betrieben. Auch auf der kommunalen Ebene erfolgt eine Information und Beratung über Rückkehrmöglichkeiten, zum Teil werden freiwillige Ausreisen organisatorisch und logistisch begleitet. Schließlich können auch Eh-

renamtliche bei der Suche nach Rückkehrmöglichkeiten eine wichtige unterstützende Rolle einnehmen.

**7. Ist die Landesregierung bereit, einen Teil des Ruhms an die Landkreise und Städte weiterzugeben?**

Die Landesregierung erklärt seit Regierungsübernahme, dass freiwillige Ausreisen den Vorrang vor der zwangsweisen Abschiebung haben.

Der hohe Anteil der freiwilligen Ausreisen an der Gesamtzahl der Aufenthaltsbeendigungen in Niedersachsen ist selbstverständlich ein Erfolg, an dem alle im Bereich der freiwilligen Rückkehr tätigen Akteure ihren Anteil haben und der zudem getragen wird von der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Akteure.

**8. Sieht die Landesregierung noch Verbesserungsbedarf bei dieser Unterstützung?**

Eine Verbesserung der bereits bestehenden guten Zusammenarbeit ist grundsätzlich immer erstrebenswert. Schon jetzt unterstützt das Land die kommunalen Bemühungen durch die Vernetzung der Akteure untereinander, die finanziellen Förderungen, Individualhilfen und umfangreichen Informationen. Eine Ergänzung dieser Unterstützungsleistungen wird regelmäßig geprüft.

**9. Wie viele der a) abgeschobenen und b) freiwillig ausgereisten Personen sind innerhalb von drei Monaten wieder nach Deutschland oder Niedersachsen eingereist?**

Eine Abfrage bei den Ausländerbehörden inklusive der LAB NI hat ergeben, dass zu dieser Frage keine umfassende Statistik geführt wird. Daher liegen keine belastbaren Zahlen vor.

**10. Wie hoch wurde die freiwillige Ausreise seit 2013 jährlich finanziell gefördert?**

In dem Bereich der Haushaltsmittel für freiwillige Rückkehrförderung im MI gab es ab 2013 bis 2016 folgende Ansätze bzw. Ist-Ausgaben im Kapitel 03 26:

2013: Ansatz 523 000 Euro, Ist-Ausgabe 378 768 Euro,

2014: Ansatz 523 000 Euro, Ist-Ausgabe 525 233,66 Euro (Mehreinnahmen wurden zur Deckung herangezogen),

2015: Ansatz 970 000 Euro, Ist-Ausgabe 878 829,83 Euro,

2016: Ansatz 3 084 500 Euro (davon 1 554 000 Euro überplanmäßig), Ist-Ausgabe 2 681 334,11 Euro.

Für den Haushalt 2017/2018 wird Bezug genommen auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drs. 17/7494 vom 17.02.2017 und der Antwort in der Drs. 17/7770, Frage 5:

**„5. Welche Mittel stehen im Haushalt 2017/2018 für**

- a) die Rückkehrberatung in den Erstaufnahmeeinrichtungen/Ankunftszentren,
- b) die Rückkehrberatung durch Wohlfahrtsverbände oder sonstige unabhängige Träger,
- c) das REAG-/GARP-Programm über IOM,
- d) sonstige Programme,
- e) Individualbeihilfen seitens des Landes,
- f) die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der freiwilligen Rückkehr zur Verfügung?

**Zu 5 a:**

Die Rückkehrberatung erfolgt mit eigenem Personal, das vielfach nicht ausschließlich für die Rückkehrberatung eingesetzt wird. Haushaltsmittel sind dementsprechend bei Kapitel 03 28 im Rahmen der Budgetierung nicht konkret für Rückkehrberatung oder Rückkehrförderung veranschlagt.

**Zu 5 b:**

Bei Kapitel 03 26 Titel 685 51 sind jeweils 1 Million Euro veranschlagt.

**Zu 5 c und d:**

Bei Kapitel 0326 sind jeweils 3,7 Millionen Euro veranschlagt, wobei im Haushaltsjahr 2017 für das REAG/GARP-Programm rund 2,94 Millionen Euro vorzuhalten sind.

**Zu 5 e:**

In den Haushalten 2017/2018 sind jeweils 400 000 Euro für die Förderung der Rückführung, freiwilligen Rückkehr und Weiterwanderung von ausländischen Flüchtlingen veranschlagt (Individualhilfen, PE-Gebühren/Beschaffung, Beförderungskosten). Personalkosten sind in dem genannten Betrag nicht enthalten.

**Zu 5 f:**

Durch das Engagement des Landes bei der Förderung der freiwilligen Rückkehr werden die Kommunen unmittelbar entlastet (z. B. Unterbringung und Versorgung). Mittel zur konkreten Unterstützung der Kommunen stehen nicht zur Verfügung.“